

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch / www.refbl.ch



Liestal, im April 2024
Ju

Mustertext für die Erhaltung der Gesamterneuerungswahlen in Kirchenpflegen und Synode

Nach der Publikation der Wahlen in Kirchenpflegen und Synode läuft die dreitägige Beschwerdefrist, für den Verdachtsfall einer Stimm- und Wahlrechtsverletzung. Nach der Einreichung der Wahllisten mit der Bestätigung, dass die Publikation ordnungsgemäss erfolgt ist und nach Ablauf der Beschwerdefrist nimmt der Kirchenrat die Erhaltung der Wahlen vor (§ 54 Abs. 7 KiO). Für die Synodalen ist die Synode als Erhaltungsinanz zuständig. Die Synode nimmt diese Handlung anlässlich der konstituierenden Synode vom 28.01.2025 vor. Deshalb teilt der Kirchenrat den gewählten Synodalen vorgängig im Auftrag der Synode mit, dass die Wahlen geprüft und der Synode zur Erhaltung empfohlen werden.

Sobald Sie die Wahlschreiben für die Gewählten erhalten haben, sind Sie gebeten, den nachstehenden Mustertext zu publizieren. Den Text können Sie gerne ergänzen mit dem Ausdruck der Freude über die Wahl und der Einladung zum Gottesdienst, an dem die Mitglieder der Kirchenpflege in ihren Dienst eingesetzt werden (§ 55 Abs. 7 KiO).

Mustertext

Die Kirchgemeindeversammlung vom xx. Juni 2024 hatte folgende Personen für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 gewählt:

- Aaa, als Präsidentin der Kirchenpflege
- Bbb, als Mitglied der Kirchenpflege
- Ccc, als Mitglied der Kirchenpflege
- ...

- Mmm, als Mitglied der Synode
- Nnn, als Mitglied der Synode

Da keine Beschwerden wegen Stimm- und Wahlrechtsverletzungen eingereicht wurden, hat der Kirchenrat die Wahlen der Mitglieder der Kirchenpflege erewart. Die Mitglieder der Kirchenpflege werden im Gottesdienst vom xx.xx.2025 in ihren Dienst in der Kirchgemeinde eingesetzt. Die Wahl der Synodalen wird durch die Synode anlässlich der konstituierenden Synode vom 28.01.2025 erewart und die gewählten Synodalen für Ihre Arbeit angelobt.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiberin

Christoph Herrmann, Pfr.

Céline Graf